

Ordentliche 1. Versammlung der Einwohnergemeinde Fahrni

Datum: Montag, 20. Juni 2016

Zeit: 20.00 – 21.40 Uhr

Ort: Turnhalle Rachholtern

Bekannt gemacht in den Anzeigern Nr. 20 und 21 vom 19. Mai 2016 und 26. Mai 2016, ebenfalls wurde am 8. Juni 2016 an alle Haushaltungen ein detailliertes Gemeindebulletin zur Erläuterung der Traktanden zugestellt.

Vorsitz: Wenger Hans Ulrich, Gemeindepräsident

Protokoll: Zbinden Fabienne, Gemeindeschreiberin
Aeschlimann Selina, Lernende

Einleitung

Wenger Hans Ulrich, Gemeindepräsident **begrüss**t alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und die nicht stimmberechtigten, separat sitzenden

- Fabienne Zbinden, Gemeindeschreiberin
- Kaspar Ryser, Finanzverwalter
- Hans Kopp, Berichterstattung im Thuner Tagblatt

Entschuldigt haben sich Walter Feldmann, Gemeinderat, Hans Rudolf Zaugg und Daniel Stäger.

H.U. Wenger stellt fest, dass die Versammlung den Vorschriften entsprechend einberufen worden ist. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sind zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Stimmrecht der Anwesenden ist nicht bestritten.

Als Stimmzähler werden Paul Waber und Madeleine Stucki vorgeschlagen und gewählt.

Anwesend sind 37 stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und -Bürger (6.05 % der 612 Stimmberechtigten, davon 308 Männer und 304 Frauen).

Traktanden

1. Verwaltungsrechnung 2015

- Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Nachkredittabelle
- Kenntnisnahme der Kreditabrechnungen gemäss Verpflichtungskreditkontrolle
- Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2015

2. Abfallreglement

- Genehmigung und Inkraftsetzung des revidierten Abfallreglements der Gemeinde Fahrni per 1. Januar 2016

3. Ehem. Lehrerhaus, Rachholtern 66a

- Genehmigung Landpreis / Landverkauf
- Kreditgenehmigung: Planungshonorar bis und mit Einreichung Baugesuch von Fr. 75'000.00
- Informationen Bauvorhaben

4. Orientierungen und Verschiedenes

H. U. Wenger weist die Anwesenden darauf hin, dass beim Traktandum Nr. 3 Ehem. Lehrerhaus keine Kreditgenehmigung (Planungskredit) publiziert wurde. Mit Fr. 75'000.00 überschreitet der Kredit die Kompetenz des Gemeinderates. Der Kredit ist somit durch die Gemeindeversammlung oder vom Gemeinderat mit fakultativem Referendum zu genehmigen. Um mit der Planung weiterfahren zu können und keine Zeit zu verlieren, bittet er die Versammlung, nachträglich eine Kreditgenehmigung für das Planungshonorar bis und mit Einreichung des Baugesuches von Fr. 75'000.00 in die Traktandenliste aufzunehmen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Verhandlungen

- 1 8.100. Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung
 8.131. Verwaltungsrechnung

Verwaltungsrechnung 2015 / Genehmigung

Hans Ulrich Wenger eröffnet das erste Traktandum Verwaltungsrechnung 2015 und übergibt das Wort an den Finanzverwalter Kaspar Ryser.

Kaspar Ryser stellt die Jahresrechnung 2015 vor, mit dem Hinweis auf den Vorbericht zur Jahresrechnung 2015 im Gemeindebulletin, den Zusammenzug der laufenden Rechnung und der zur Einsichtnahme aufgelegenen vollständigen Jahresrechnung. (Der Ausdruck der Laufenden Rechnung und der Nachkredite liegen dem Protokoll als Beilage I bei.)

<u>Ergebnis vor Abschreibungen</u>	2014	2015
Aufwand	2.656.795,44	2.674.744,64
Ertrag	2.796.241,50	2.907.737,05
Ertragsüberschuss brutto	139.446,06	232.992,41
<u>Ergebnis nach Abschreibungen</u>		
Ertragsüberschuss brutto	139.446,06	232.992,41
Harmonisierte Abschreibungen	-103.490,10	-99.254,35
Übrige Abschreibungen	-50.000,00	-209.659,00
Übrige Abschreibungen Finanzvermögen	-32,35	-39,15
Übrige Abschreibungen (mit Nachkredit)	0,00	0,00
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0,00	0,00
Ergebnis der Laufenden Rechnung	-14.076,39	-75.960,09
<u>Vergleich Rechnung zu Voranschlag</u>		
Ergebnis der Laufenden Rechnung	-14.076,39	-75.960,09
Ergebnis der Laufende Rechnung laut Voranschlag	-156.645,00	-141.960,00
Besserstellung gegenüber Voranschlag	142.568,61	65.999,91

Diskussion

Fritz Liechti beschwert sich über die Abschlussbuchung der Forstrechnung. Er habe dem Kassier bereits vor einem Jahr mitgeteilt, dass ein Gewinn der Forstrechnung nicht dem Fonds (Spezialfinanzierung) sondern der Gemeindekasse zugeschrieben werde. Der Fonds werde nur noch für die Entnahme benötigt. Er habe die Forstrechnung 2015 auch in der Forstkommission traktandieren lassen. Es sei ihm ein Anliegen, diesen Ablauf der Gemeindeversammlung mitzuteilen. Weiter erwarte er Antworten auf seine Fragen.

Kaspar Ryser informiert, dass in keinem Reglement stehe, dass ein Gewinn der Forstrechnung in die Gemeindekasse fliesse. Im Reglement zur Spezialfinanzierung Gemeindewald steht, dass jeweils der Gemeinderat über Einlage und Entnahme der Spezialfinanzierung entscheidet. Durch den Personalwechsel ist der jährliche Beschluss zur Speisung der Gemeindekasse vergessen gegangen. K. Ryser teilt mit, dass er Beschlüsse aus Kommissionssitzungen jeweils nach den Sitzungen erwartet, um allfällige Änderungen vorzunehmen. Die Rechnung 2015 werde nicht mehr geändert. Die gewünschten Korrekturen werden erst in der Rechnung 2016 vorgenommen. Zudem werde der Gemeinderat diskutieren, wie die Handhabung in Zukunft aussehen soll.

Stephan Althaus erklärt, dass die Waldbewirtschaftung in einem Spezialfinanzierungsreglement geregelt ist. Dieses besagt, dass der Gemeinderat über Einlagen und Entnahmen der Spezialfinanzierung entscheidet. Somit kann ein Gewinn aus einer Spezialfinanzierung der Gemeindekasse zugeführt werden, es ist aber nicht üblich. Wichtig ist, dass das Geld einer Spezialfinanzierung nicht wirklich verfügbar ist. Es handelt sich hier lediglich um einen buchhalterischen Vorgang. Er erklärt das Prinzip einer Spezialfinanzierung kurz mit einem Beispiel. Die Einnahmen der Feuerwehersatzabgaben resp. der Beitrag der GVB für die Feuerwehr dürfen nicht für den Kauf von Schülerpulten benutzt werden. Mit diesen Einnahmen werden die Ausgaben der Feuerwehr Steffisburg gedeckt. Auch bei der Feuerwehr resultiert in der Regel ein Gewinn. Bei Spezialfinanzierungen darf die Gemeinde aber nicht grundlos Gewinne produzieren.

Bis zur Rechnung 2012 wurde der Beschluss jährlich gefällt. Infolge des Personalwechsels ging dieser Beschluss vergessen und somit wurde der Gewinn gemäss Reglement in die Spezialfinanzierung überwiesen. Der Gemeinderat wird an seiner nächsten Sitzung prüfen, wie die Beschlussfassung in Zukunft aussehen soll.

Fritz Liechti stellt klar, dass im Wald kein Reglement bestehe und dies auch keine Spezialfinanzierung ist.

Stephan Althaus gibt Fritz Liechti eine Kopie des Reglements zur Spezialfinanzierung Wald ab.

Magdalena Berger möchte die Problematik einer Spezialfinanzierung nochmals erklärt haben.

Kaspar Ryser erläutert, dass eine Spezialfinanzierung ein buchhalterischer Vorgang sei. Das Geld einer Spezialfinanzierung ist nur auf einem Buchhaltungskonto gutgeschrieben. Es gibt da für kein extra Bankkonto. Bsp. wer seine Wasserrechnung bezahlt, zahlt den Betrag auf das Bankkonto der Gemeinde ein. Mit dem eingegangenen Geld werden diverse Rechnungen der Gemeinde bezahlt. Das Geld fliesst weiter. Buchhalterisch wird die Wasserrechnung aber der Spezialfinanzierung Wasser gutgeschrieben. Es handelt sich um eine Einnahme im Bereich Wasser. Kurz gesagt, dürfen Gelder einer Spezialfinanzierung kurzfristig im Steuerhaushalt benutzt werden.

Fritz Liechti möchte wissen, wann er seine Entschädigung für den Feuerbrand erhalten wird. Er habe die Abrechnung im Oktober 2015 der Verwaltung zur Weiterleitung an den Kanton abgegeben. Gemäss Rückmeldung der zuständigen Stelle des Kantons wurde die Entschädigung im November der Gemeinde überwiesen. Er habe die Entschädigung bis heute nicht erhalten.

Kaspar Ryser wird sich der Sache annehmen.

Bernhard Eicher will wissen, wieso die Feuerwehgebühren so hoch sind, wenn die Abrechnung der Feuerwehr Steffisburg tiefer ausfällt?

Stephan Althaus erklärt, dass die Ersatzabgaben die Ausgaben von Steffisburg decken.

Der jährliche Beitrag der Gebäudeversicherung lässt die Feuerwehrrechnung jeweils mit einem Gewinn abschliessen und dieser Beitrag darf nur für die Feuerwehr genutzt werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat von Fahrni hat die vorliegende Jahresrechnung 2015 an seinen Sitzungen vom 16. April 2016 und 23. Mai 2016 beraten und definitiv verabschiedet. Er beantragt:

- **die Kenntnisnahme der Nachkredite** von total **Fr. 355'171.91**, wovon **Fr. 47'785.16** in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und **Fr. 97'727.75** gebundene Nachkredite sind.
(Der Nachkredit von Fr. 209'659.00 liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.)
- **die Genehmigung des Nachkredites über Fr. 209'659.00 für zusätzliche Abschreibungen.**
- **die Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 75'960.09.**

Beschluss

Die **Versammlung genehmigt die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 209'659.00 und Jahresrechnung 2015** mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 75'960.09 mit grossem Mehr und nimmt die **Nachkredite von total Fr. 355'171.91**, wovon Fr. 47'785.16 in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und Fr. 97'727.75 gebundene Nachkredite sind, zur Kenntnis.

2 1.12.74 Abfallreglement und Gebührentarif

Abfallreglement mit Gebührentarif / Genehmigung und Inkraftsetzung

Stephan Althaus erläutert die wichtigsten Änderungen des Reglements:

Nebst sogenannten kosmetischen Änderungen des Reglement-Textes und diversen Anpassungen an die aktuellen Gesetzgebungen ist die wichtigste Änderung die Gleichbehandlung des Gewerbes. Neu gelten auch Landwirtschaftsbetriebe als Gewerbe. Somit müssen diese, wie auch alle andere Gewerbe in Fahrni, eine Kehrichtgrundgebühr entrichten. Berechnet werden die Grundgebühren Landwirtschaft anhand der uns gemeldeten Grossvieheinheiten (GVE).

Gebührentarif (Grundgebühr)

Haushalte (unverändert)

1-2 Personen	Fr. 60.00	bis	Fr. 200.00
3 und mehr Personen	Fr. 100.00	bis	Fr. 300.00
Pro Ferien- und Leerwohnung	Fr. 60.00	bis	Fr. 200.00

Kleingewerbe beträgt Fr. 50.00 bis Fr. 400.00 pro Jahr (unverändert)

übrige Gewerbe, inkl. Dienstleistungsbetriebe, beträgt Fr. 150.00 bis Fr. 1'000.00 pro Jahr (unverändert)

Landwirtschaftsbetriebe

bis 5 GVE	gratis		
bis 15 GVE	Fr. 60.00	bis	Fr. 120.00
bis 25 GVE	Fr. 120.00	bis	Fr. 180.00
Mehr als 50 GVE	Fr. 180.00	bis	Fr. 300.00

Diskussion

Paul Schlüchter fragt, welche Dienstleistungen den Bauern für die Gebühr geboten werden? Die Bauern produzieren mit den höheren Gebühren nicht automatisch mehr Abfall, höchstens Silofolien.

Stephan Althaus informiert, dass nebst den Bauern auch viele Gewerbebetriebe ihren Abfall direkt, ohne Abfallsammlung der Gemeinde, entsorgen. Er erklärt, dass mit der Einordnung der Bauern als Gewerbe die Rechtsgleichheit eingehalten werden kann. Betroffen sind ca. 13 Bauern über 25 GVE, 12 Bauern bis 25 GVE, 10 Bauern bis 15 GVE und die anderen bis 5 GVE. Mit dem neuen Gewerbegebührentarif können rund Fr. 4'400.00 mehr Einnahmen generiert werden. Mit dem neuen Gebührentarif besteht die Möglichkeit, in Zukunft Grundgebühren für die Haushalte einzusparen oder beispielsweise die Grünabfuhr einzuführen.

Ruth Jakob möchte wissen, wie die Beiträge des Gewerbes im Spielraum von Fr. 50.00 bis Fr. 400.00 (Kleingewerbe) und 150.00 bis Fr. 1'000.00 (Grossgewerbe) festgelegt werden.

Stephan Althaus erläutert, dass die Beträge im Abfallreglement resp. im Gebührentarif vom Gemeinderat verbindlich und für alle Gewerbe (Unterschied Kleingewerbe / Übriges Gewerbe) gleich festgesetzt werden. Der Spielraum im Gebührentarif dient dazu, dass das Reglement nicht bei jeder Gebührenerhöhung / -senkung geändert werden muss. Wichtig: Auf Gebühren darf die Gemeinde nicht zu viel Gewinn erwirtschaften.

Fritz Bieri ist der Meinung, dass die Grünabfuhr resp. Grünannahme selbsttragend sei (Verursacherprinzip).

Stephan Althaus informiert, dass die Gemeinde die Kosten der Grünannahme trägt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Abfallreglement inkl. Gebührentarif rückwirkend per 1. Januar 2016 zu genehmigen.

Beschluss

Die Versammlung nimmt das Abfallreglement mit Gebührentarif rückwirkend per 1. Januar 2016 mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung an.

3 8.423. Lehrerhaus (Rachholtern 66 A)

Lehrerhaus Rachholtern 66a / Abbruch / Genehmigung Landpreis / Kreditgenehmigung Planungshonorar bis und mit Einreichung Baugesuch / diverse Informationen

Martin Berger stellt das Projekt Rückbau ehem. Lehrerhaus und Neubau von drei 3-Familienhäusern mit Einstellhalle und Werkraum vor. Alle Voten der letzten Gemeindeversammlung sind in das Projekt eingeflossen:

3 x 3-Familienhäuser

Nach der vorliegenden Projektidee wird das ehemalige Lehrerhaus vollumfänglich rückgebaut. Südwärts versetzt zum heutigen Standort werden drei 3-Familienhäuser erstellt. Eines davon – das nächste zum Schulhausareal – wird im Besitz der Gemeinde bleiben. Die Wohnungen der beiden anderen Häuser werden durch den Investor verkauft.

Einstellhalle

Die Parkplatzsituation für die neuen Liegenschaften und wenn möglich auch für den Schulbetrieb wird neu unterirdisch geregelt. Die Einstellhalle wird komplett über die eigene Parzelle Nr. 3 erschlossen. Auf der Einstellhallendecke werden Besucher-Parkplätze und Parkplätze für Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle erstellt. Auf beiden Ebenen entstehen neu je ca. 20 Parkplätze.

Werkraum

Der neue Werkraum ist im Hang auf der Ostseite neben dem Gemeindegebäude geplant. Dieser wird über den Schulhausplatz durch eine Treppe sowie durch das Gemeindegebäude mit einem Personenlift (rollstuhlgängig) erschlossen. Sollte der Werkraum in Zukunft nicht mehr durch die Schule benutzt werden, kann dieser in einen Mehrzweckraum für Gruppenanlässe umfunktioniert werden.

Schulweg

Die Schulwegverbindung von den talwärts bestehenden Liegenschaften wird zwischen den Neubauten gewährleistet.

Der Gemeinderat hat mit dem Investor J. Höhn + Partner Architekten AG einen Landpreis von Fr. 470.00 pro m² ausgehandelt. Das entspricht einem Landverkaufspreis von ca. Fr. 350'000.00.

Das Bauvorhaben wurde mit dem Strasseninspektor inkl. Kantonspolizei und dem Regierungsstatthalteramt als Baubewilligungsbehörde als Voranfrage vorbesprochen. Das vorliegende Bauvorhaben ist baubewilligungsfähig.

Diskussion

Ruth Jakob fragt, wie viele Parkplätze auf der Oberfläche (Schulhausplatz/Lehrerhausplatz) erstellt werden.

Martin Berger informiert, dass auf beiden Etagen (Einstellhalle und Parkplatz Schulhausplatz / Lehrerhaus) jeweils ca. 20 Parkplätze gebaut werden.

Walter Berger gibt zu bedenken, dass für die Gemeinde nur noch 2 Parkplätze übrig bleiben, wenn der Investor pro Wohnung 2 Parkplätze verkauft und die Gemeinde für die Mietwohnungen auch bis zu 2 Parkplätze vermietet. Somit wird die Parkplatzsituation nicht verbessert.

Martin Berger teilt mit, dass für die kleinen Wohnungen nur 1 Parkplatz berechnet wurde. Zudem sei ein Verkauf von 2 Parkplätzen pro Wohnung interessanter für das Gemeindebudget.

Bernhard Eicher möchte die genaue Anzahl an neuen Parkplätzen wissen.

Martin Berger verdeutlicht, dass im Vergleich zu heute 7 bis 8 Parkplätze mehr entstehen. Zudem entsteht mehr Platz zum Manövrieren auf dem Schulhausplatz / Parkplatz.

Daniel Sönnichsen informiert, dass alle Autos zu den Wohnungen in der Einstellhalle parkiert werden und somit auf dem Aussenplatz mehr Platz verfügbar ist.

Fritz Bieri fragt an, wo die Mieter und Eigentümer der umliegenden Häuser parkieren können.

Martin Berger erklärt, dass die private Parkiererei nicht Sache der Gemeinde ist. Mit der Neugestaltung des Aussenplatzes kann eine Parkplatzbewirtschaftung in Betracht gezogen werden und so auch die Vermietung von Aussenplätzen.

Paul Schlüchter fragt, ob dieses Bauvorhaben bereits vom Kanton vorgeprüft wurde und ob Besucher von Anlässen weiterhin auf der Kantonsstrasse parkieren dürfen.

Martin Berger informiert, dass das Bauvorhaben (projektbezogen) mit dem Strasseninspektor, der Kantonspolizei und dem Regierungsstatthalter angeschaut wurde. Das Parkieren auf der Kantonsstrasse bei Anlässen wurde nicht geprüft.

Bernhard Eicher teilt mit, dass der Gemeinderat der Bevölkerung das Projekt an der letzten Versammlung mit der Verbesserung der Parkplatzsituation verkauft hat. Er sehe aber keine Verbesserung.

Magdalena Berger äussert sich erstaunt darüber, dass das Bauvorhaben nur wegen der Parkplatzsituation umgesetzt werden soll. In erster Linie gehe es doch darum, die Situation mit dem sanierungsbedürftigen Lehrerhaus zu verbessern.

Hans Ulrich Wenger erklärt erneut, dass das Lehrerhaus von Grund auf sanierungsbedürftig ist. Die aufgezeigte Variante würde zusätzlich die Parkplatzsituation auf dem Schulhausplatz und die Sicherheit für den Schulbetrieb verbessern. Die Kosten für einen Neubau sind im Vergleich zu einer Sanierung tragbar.

Magdalena Stucki fragt, was mit dem Schulweg passieren würde.

Hans Ulrich Wenger zeigt auf den Plänen, wo dieser durchführen würde.

Bernhard Eicher fasst zusammen, dass die alleinige Sanierung des Lehrerhauses kostengünstiger wäre. Er fragt kritisch, ob die Variante mit der Einstellhalle für die Gemeinde finanziell überhaupt tragbar sei.

Martin Berger bestätigt, dass die Neubaukosten im Vergleich zu einer Sanierung höher ausfallen. Für die Gemeinde entsteht aber eine Verbesserung der Gesamtsituation. Zudem sei das Bauvorhaben in vorliegender Variante für die Gemeinde finanziell tragbar. Eine vollumfängliche Prüfung der Finanzen stehe aber noch aus. Er informiert, dass die bisherigen Leistungen des Architekten für die Gemeinde kostenlos waren. Mit einem Teilverkauf der Parzelle 3 bleibt die Gemeinde mit ca. 40% am Bauvorhaben beteiligt.

Antrag Gemeinderat

- Der Gemeinderat beantragt, den Verkaufspreis von Fr. 470.00 pro m² zu genehmigen und den Gemeinderat mit dem Verkauf zu beauftragen.
- Der Planungskredit von Fr. 75'000.00 für das Planungshonorar bis und mit Einreichung des Baugesuches ist zu genehmigen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Landverkauf zum Verkaufspreis von Fr. 470.00 pro m² mit grossem Mehr bei 5 Enthaltungen zu. Weiter genehmigt die Versammlung den Projektkredit von Fr. 75'000.00 mit grossem Mehr bei 7 Enthaltungen. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Teilparzelle zu verkaufen und die weiteren Planungsschritte einzuleiten. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 werden die genauen Zahlen bekannt gegeben.

Ruth Jakob fragt, in welchem Zeitraum das Projekt realisiert wird.

Hans Ulrich Wenger informiert, dass das Lehrerhaus in den Sommerferien 2017 zurückgebaut werden soll, um den Schulbetrieb nicht negativ zu beeinflussen. Die Baugesuch Eingabe ist im Dezember 2016 geplant. Fertigstellung, sofern alles planmässig verläuft, ca. Sommer 2018.

- | | | |
|---|--------|----------------------------------|
| 4 | 1.461. | Informationen |
| | 1.462. | Bulletin, Mitteilungen an Bürger |

Orientierungen und Verschiedenes

Friedhof Fahrni

Daniel Sönnichsen informiert, dass 5 Grabreihen im rechten Teil (Erdreihengräber Nrn. 152 – 203), wie an der letzten Gemeindeversammlung informiert, aufgehoben wurden. Zusätzlich hat der Gemeinderat entschieden, einen treppenlosen Eingang für gehbehinderte und ältere Personen zu bauen. Bedauerlicherweise ist das Projekt wegen des schlechten Wetters noch nicht so weit fortgeschritten.

Kirche neue Umgebung

Auch bei der Kirche Fahrni werde gebaut. D. Sönnichsen teilt mit, dass in der Schulküche (in der Kirche) jeweils für über 20 Kinder gekocht werde. Das Spielen nach dem Mittagessen ist auf dem best. Kirchenplatz schwierig. Nicht nur für den Mittagstisch ist der Bau des Platzes von Nutzen, auch für die Kirche selber (für Gottesdienste, KUW, etc.) Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Das Projekt läuft über die Kirchgemeinde Steffisburg. D. Sönnichsen ist es ein Anliegen, den Aussenplatz mit möglichst vielen Eigenleistungen aus der Gemeinde zu erstellen. Wie damals auch die Kirche gebaut wurde. Interessierte Helfer sollen sich bei D. Sönnichsen melden.

Schulbus

Daniel Sönnichsen informiert, dass das Schulbusangebot per Schuljahr 2016/2017 ausgebaut wird. Neu werden insbesondere die Kindergartenkinder mit langen Schulwegen auch am Mittag mit dem Schulbus nach Hause gefahren. Der Kanton legt die Kriterien, welche Kinder schulbusberechtigt sind, genau vor. Deshalb hat die Schulkommission zu Händen des Gemeinderates ein neues Schulbuskonzept erarbeitet.

D. Sönnichsen nutzt die Gelegenheit und bedankt sich an dieser Stelle bei der Schulkommissionspräsidentin Daniela Fahrni und der gesamten Schulkommission wie der Lehrerschaft für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Verschiedenes

Swisscom TV

Martin Bischoff erkundigt sich, ob die Gemeinde damals beim Neubau des Internetkastens (Steckplätze) nicht einen Beitrag an die Swisscom geleistet hat. Er selber musste bereits als privater Leitungen zum Haus ziehen, um das Internet halbwegs gut zu empfangen.

Stephan Althaus erklärt, dass die Swisscom in Fahrni lediglich die gesetzlich vorgeschriebene Dienstleistung, die Grundversorgung, erbringe. Mit der Grundversorgung können aber nicht alle Produkte der Swisscom genutzt werden. Ein Ausbau der Steckplätze ist angedacht, der genaue Umsetzungs-Zeitpunkt ist jedoch unklar.

Walter Berger fragt nach, ob die Gemeinde und die Raiffeisenbank einen Breitbandanschluss haben und wie viel dieser gekostet hat?

H.U. Wenger teilt mit, dass sich die Gemeinde damals bei einer Aktion der Swisscom mit einem Betrag von ca. Fr. 5'000.00 beteiligt hat. Ob zum Gemeindehaus ein Breitband-

anschluss bestehe und wie viel dieser gekostet habe kann er nicht sagen. Wenn etwas gemacht wurde, dann im Auftrag der Raiffeisenbank.

H.U. Wenger informiert zum Schluss der Versammlung, dass die nächste Gemeindeversammlung am Montag, 5. Dezember 2016 stattfindet. Er wünscht allen Anwesenden einen schönen Sommer.

Schluss der Sitzung um 21:40 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE FAHRNI

Der Präsident: Die Gemeindegeschreiberin:

H.U. Wenger

F. Zbinden